3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wissen was mehr bringt

Bekanntmachung

Die Finanzmarktaufsicht hat die Fondsbestimmungen des

3 Banken Top-Rendite 2019/2, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

sowie die Bestellung der Oberbank AG, Linz, als Depotbank für diesen Investmentfonds mit Bescheid GZ: FMA-IF25 5255/0001-INV/2013 vom 7. Oktober 2013 genehmigt. Der Fondsstart erfolgt am 2. Dezember 2013.

Die Fondsbestimmungen, der gemäß § 131 InvFG 2011 erstellte Prospekt sowie die gemäß § 134 InvFG 2011 erstellten Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID) in der aktuellen Fassung sind gemäß § 136 InvFG 2011 am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, A-4020 Linz und der Oberbank AG (Depotbank), Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen gemäß § 136 InvFG 2011 für diesen Investmentfonds künftig nur mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG unter www.3bg.at erfolgen werden.

Linz, am 30. Oktober 2013